

Betriebsanweisung
nach § 14
Gefahrstoffverordnung
(Deutschland)



Anschrift:
Küchen Aktuell GmbH
Zentrale Ausgabestelle - Arbeitssicherheit
Senefelderstr. 2b
Braunschweig

Nummer: 45
Datum: 06.10.2023
Bearbeiter: Detlef von Daak

Verantwortlicher:
Arbeitsbereich:
Arbeitsplatz/Tätigkeit:

Kaufmännische Leitung vor Ort
Verkauf/Logistik/Verwaltung
Verkauf/Montage/Lager/Verwalt.

Gefahrenbezeichnung

Handelsname: ACETATSILIKON NASSZELLE CARAMEL - 310 ML

Produktnummer: 089256014

**Gefährliche
Inhaltsstoffe:**

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahrenhinweise: Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e)

Sicherheitshinweis(e) erforderlich

Sonstige Gefahren: Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Enthält 4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, Wasser

Gefährliche Reaktionen: Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln. Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bilden sich gefährliche Zersetzungsprodukte.

Zusätzliche Hinweise: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang: Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben. Von Wasser fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen. Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Technische Schutzmaßnahmen: Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Lagerung: In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 deutlich wassergefährdend

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern: Starke Oxidationsmittel, Gase

Hygiene: Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.



Persönliche Schutzmaßnahmen

Augenschutz: Bitte befolgen Sie bei der Auswahl der Schutzmaßnahmen für einen spezifischen Arbeitsplatz alle anwendbaren lokalen/nationalen Anforderungen. Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Sicherheitsbrille. Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht ausgeschlossen werden kann. Die Ausrüstung sollte DIN EN 166 entsprechen

Handschutz: Material: Butylkautschuk, Handschuhdicke: > 0,3 mm, Durchbruchzeit: > 480 min
Material: Nitrilkautschuk, Handschuhdicke: > 0,1 mm, Durchbruchzeit: 60 - 120 min

Körperschutz: Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz: Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu verwenden. Die Ausrüstung sollte DIN EN 14387 entsprechen

Filtertyp: Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe

Verhalten im Gefahrfall

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe Abschnitt 8).

Umweltschutzmaßnahmen: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten

verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Reinigungsverfahren: Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeignetem Bindemittel beseitigen. Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind.

Zuständiger Arzt/Klinik: Siehe Aushang

Fluchtweg: siehe Aushang

Unfalltelefon: Siehe Aushang

Erste Hilfe



Nach Augenkontakt: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen. **Nach Hautkontakt:** Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen. **Nach Verschlucken:** Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. **Nach Einatmen:** Bei Inhalation, an die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Notruf: +49 112

Ersthelfer: Siehe Aushang

Sachgerechte Entsorgung



Hinweise zur Entsorgung und Verpackung: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Abfälle nicht in den Abfluss schütten.

Entsorgung ungereinigter Verpackungen: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes Produkt.

Entsorgung:

Verantwortliche/ausstellende Person